Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11162

23. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9082 –

Entwurf eines Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

A. Problem

Am 24. Oktober 1995 trat die „Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr" (EU-DSRL) in Kraft (ABl. EG Nr. L 281 S. 31 vom 23. November 1995). Diese Richtlinie verlangt in Artikel 32 Abs. 1 Satz 1 von den Mitgliedstaaten, die zur Umsetzung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften binnen drei Jahren zu erlassen. Mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9082 strebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anpassung des BDSG an die EU-DSRL an. Darüber hinaus wurden Vorschläge des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) in den Gesetzentwurf eingesetzt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/9082.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs; Vorlage eines modifizierten Gesetzentwurfs zu Beginn der 14. Legislaturperiode.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9082 abzulehnen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Wolfgang Bosbach** Berichterstatter	**Dorle Marx** Berichterstatterin	
	Manfred Such Berichterstatter	**Dr. Max Stadler** Berichterstatter	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dorle Marx , Manfred Such, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

Der Gesetzentwurf des Abgeordneten Manfred Such und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 dem Innenausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuß für Gesundheit und dem Ausschuß für Post und Telekommunikation zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 89. Sitzung am 18. Juni 1998 den Gesetzentwurf beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1998 den Gesetzentwurf beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 122. Sitzung am 4. Februar 1998 den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat in seiner 125. Sitzung am 6. Mai 1998 den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mitglieds der Gruppe der PDS Ablehnung des Gesetzentwurf empfohlen.

Der **Ausschuß für Post und Telekommunikation** hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 mit der Mehrheit der Fraktion der CDU/CSU gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1998 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/9082 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS sowie bei Enthaltung der Fraktion der SPD zur Ablehnung empfohlen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Wolfgang Bosbach
Berichterstatter

Dorle Marx
Berichterstatterin

Manfred Such
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333